

handwerk.ki

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV)

28.03.2026 | Entwurf

Simon Schling

handwerk.ki | Landwehrstraße 15 | 32791 Lage

Inhaltsverzeichnis

Vertragsparteien	5
§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung	5
(1) Gegenstand	5
(2) Dauer	6
§ 2 Art der personenbezogenen Daten	6
§ 3 Kategorien betroffener Personen	6
§ 4 Pflichten des Auftragnehmers	7
(1) Weisungsgebundenheit	7
(2) Vertraulichkeit	7
(3) Technisch-organisatorische Maßnahmen	7
(4) Unterstützungspflichten	7
(5) Meldung von Datenpannen	7
(6) Keine Eigennutzung	8
§ 5 Pflichten des Auftraggebers	8
(1) Verantwortlichkeit	8
(2) Weisungsrecht	8
(3) Information bei Fehlern	8
§ 6 Unterauftragnehmer	8
(1) Genehmigte Unterauftragnehmer	8
(2) Neue Unterauftragnehmer	8
(3) Vertragliche Pflichten der Unterauftragnehmer	9
(4) Haftung	9
§ 7 Drittlandübermittlung	9
(1) Voraussetzungen	9
(2) Aktuelle Drittlandübermittlungen	9
(3) Änderungen	9
§ 8 Betroffenenrechte	10
(1) Weiterleitung	10
(2) Unterstützung	10
(3) Fristen	10
§ 9 Kontrollrechte des Auftraggebers	10
(1) Nachweispflicht	10
(2) Prüfungen und Inspektionen	10
(3) Zertifizierungen als Nachweis	10
(4) Kosten	11
§ 10 Löschung und Rückgabe von Daten	11
(1) Nach Vertragsende	11
(2) Aufbewahrungspflichten	11
(3) Nachweis	11
§ 11 Haftung	11
(1) Haftung nach DSGVO	11
(2) Freistellung	11
§ 12 Schlussbestimmungen	12
(1) Vorrang	12
(2) Schriftform	12
(3) Salvatorische Klausel	12
(4) Anwendbares Recht und Gerichtsstand	12
Unterschriften	12
Anlage 1: Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)	13
1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)	13
1.1 Zutrittskontrolle	13
1.2 Zugangskontrolle	13
1.3 Zugriffskontrolle	13
1.4 Trennungsgebot	14
2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)	14
2.1 Weitergabekontrolle	14
2.2 Eingabekontrolle	14
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b, c DSGVO)	15
3.1 Verfügbarkeitskontrolle	15
3.2 Wiederherstellbarkeit	15
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO)	15

Anlage 2: Genehmigte Unterauftragnehmer 16

 Hinweise zu den Unterauftragnehmern 18

Anlage 3: Weisungsbefugte Personen 19

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Version: 1.0 **Stand:** 28.03.2026 **Dokumentstatus:** Entwurf — [PRÜFEN: Vor Nutzung durch IT-Fachanwalt prüfen lassen]

Vertragsparteien

Auftraggeber (Verantwortlicher):

Der Auftraggeber wird in der jeweiligen Leistungsvereinbarung (Hauptvertrag) namentlich bezeichnet.

nachfolgend „**Auftraggeber**“

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

handwerk.ki — Simon Schling Einzelunternehmen Landwehrstraße 15, 32791 Lage E-Mail: info@handwerk.ki Web: handwerk.ki

nachfolgend „**Auftragnehmer**“

Auftraggeber und Auftragnehmer werden nachfolgend gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Gegenstand

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers im Rahmen folgender Leistungen:

- **IT-Beratung und Prozessanalyse:** Analyse von Geschäftsprozessen, Workflows und Organisationsstrukturen des Auftraggebers, einschließlich KI-gestützter Unternehmensanalysen und Kurzanalysen
- **Workflow-Automatisierung:** Einrichtung und Betrieb automatisierter Geschäftsprozesse (z. B. CRM-Integration, E-Mail-Automation, Dokumentenverarbeitung)
- **KI-gestützte Kommunikation:** Einsatz von Voice Agents und KI-Modellen zur Datenerhebung und -analyse im Rahmen der beauftragten Leistung
- **Report-Erstellung:** Erstellung von Analyse-Reports und Handlungsempfehlungen auf Basis der erhobenen Daten

Die Einzelheiten der Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Hauptvertrag (Angebot, Auftragsbestätigung oder AGB).

(2) Dauer

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Hauptvertrages. Sie beginnt mit Unterzeichnung des Hauptvertrages und endet mit dessen Beendigung, spätestens jedoch mit der vollständigen Löschung aller personenbezogenen Daten beim Auftragnehmer gemäß § 10 dieser Vereinbarung.

[PRÜFEN: Bei Retainer-Kunden ggf. feste Laufzeit + automatische Verlängerung ergänzen]

§ 2 Art der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- **Stammdaten:** Vor- und Nachname, Firmenname, Position/Funktion, Anschrift
- **Kontaktdaten:** E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- **Kommunikationsdaten:** Gesprächstranskripte (Voice Agent), E-Mail-Inhalte, Formulareingaben
- **Betriebsdaten:** Mitarbeiterzahl, Standortdaten, Brancheninformationen, Prozessbeschreibungen, Arbeitszeitprofile
- **Finanzdaten:** Rechnungsanschrift, Umsatzkennzahlen (soweit für die Analyse erforderlich)
- **Nutzungsdaten:** Terminbuchungsdaten, Interaktionsdaten mit KI-Systemen

[PRÜFEN: Je nach konkretem Auftrag können weitere Datenkategorien hinzukommen — in Anlage 1 zum Hauptvertrag spezifizieren]

§ 3 Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind folgende Personengruppen:

- **Auftraggeber selbst** (Geschäftsführer, Inhaber)
- **Mitarbeiter des Auftraggebers** (soweit deren Daten in Prozessanalysen einfließen)
- **Kunden des Auftraggebers** (soweit deren Daten in CRM- oder Workflow-Automatisierungen verarbeitet werden)
- **Geschäftspartner und Lieferanten des Auftraggebers** (soweit deren Daten in den beauftragten Systemen verarbeitet werden)

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Weisungsgebundenheit

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Die in dieser Vereinbarung und im Hauptvertrag festgelegten Leistungen gelten als initiale Weisung. Weitergehende oder abweichende Weisungen bedürfen der Textform (E-Mail genügt).

Ist der Auftragnehmer der Auffassung, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der Weisung bis zur Bestätigung oder Änderung durch den Auftraggeber auszusetzen.

(2) Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die zur Verarbeitung befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

[PRÜFEN: Als Einzelunternehmen ist nur Simon Schling selbst befugt. Bei Hinzunahme von Freelancern/Subunternehmern: separate Vertraulichkeitserklärung einholen und hier dokumentieren]

(3) Technisch-organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer trifft die in **Anlage 1 (TOM)** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten. Er gewährleistet ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung.

Der Auftragnehmer überprüft die TOM regelmäßig und passt sie bei Bedarf an den Stand der Technik an. Eine Änderung der TOM darf das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschreiten.

(4) Unterstützungspflichten

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei:

- der Erfüllung von Betroffenenrechten (Art. 15–22 DSGVO)
- der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32–36 DSGVO (Sicherheit, Datenpannen-Meldung, Datenschutz-Folgenabschätzung)

(5) Meldung von Datenpannen

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber **unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden** nach Kenntnis über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Die Meldung enthält mindestens:

- Art der Verletzung
- betroffene Datenkategorien und ungefähre Anzahl betroffener Personen

- wahrscheinliche Folgen der Verletzung
- ergriffene oder vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen

Die 24-Stunden-Frist ermöglicht dem Auftraggeber die Einhaltung seiner Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 33 DSGVO (72 Stunden).

(6) Keine Eigennutzung

Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Auftragserfüllung. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken — insbesondere zum Training von KI-Modellen, für Werbung oder Profiling — ist ausgeschlossen.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

(1) Verantwortlichkeit

Der Auftraggeber ist als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich. Er stellt sicher, dass eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten an den Auftragnehmer besteht.

(2) Weisungsrecht

Der Auftraggeber erteilt alle Weisungen in Textform. Er benennt gegenüber dem Auftragnehmer eine weisungsbefugte Person.

(3) Information bei Fehlern

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.

§ 6 Unterauftragnehmer

(1) Genehmigte Unterauftragnehmer

Der Auftraggeber stimmt dem Einsatz der in **Anlage 2** genannten Unterauftragnehmer zu.

(2) Neue Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vor der Beauftragung eines neuen Unterauftragsverarbeiters in Textform. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb von **14 Kalendertagen** nach Zugang der Mitteilung widersprechen. Der Widerspruch bedarf eines sachlichen Grundes.

Widerspricht der Auftraggeber und kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht des Hauptvertrages mit einer Frist von 30 Tagen zu.

(3) Vertragliche Pflichten der Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass jedem Unterauftragnehmer mindestens die gleichen Datenschutzpflichten auferlegt werden, wie sie in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Dies umfasst insbesondere die Weisungsgebundenheit, Vertraulichkeit und technisch-organisatorische Maßnahmen.

(4) Haftung

Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Datenschutzpflichten durch seine Unterauftragnehmer wie für eigenes Handeln.

§ 7 Drittlandübermittlung

(1) Voraussetzungen

Soweit Unterauftragnehmer personenbezogene Daten in Drittländern (außerhalb des EWR) verarbeiten, stellt der Auftragnehmer sicher, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Dies wird erreicht durch:

- einen **Angemessenheitsbeschluss** der Europäischen Kommission (Art. 45 DSGVO), oder
- **EU-Standardvertragsklauseln (SCCs)** in der Fassung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/914, oder
- die Zertifizierung des Empfängers unter dem **EU-US Data Privacy Framework (DPF)**, soweit anwendbar

(2) Aktuelle Drittlandübermittlungen

Die aktuellen Drittlandübermittlungen und die jeweils eingesetzten Garantien sind in **Anlage 2** dokumentiert.

(3) Änderungen

Bei Änderungen der Rechtslage (z. B. Unwirksamkeit eines Angemessenheitsbeschlusses) informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich und ergreift Maßnahmen zur Wiederherstellung eines angemessenen Schutzniveaus.

§ 8 Betroffenenrechte

(1) Weiterleitung

Wendet sich eine betroffene Person mit Ansprüchen nach Art. 15–22 DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) direkt an den Auftragnehmer, leitet dieser die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiter.

(2) Unterstützung

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten bei der Beantwortung von Betroffenenanfragen. Kosten für einen über das übliche Maß hinausgehenden Aufwand trägt der Auftraggeber.

(3) Fristen

Der Auftragnehmer reagiert auf Unterstützungsanfragen des Auftraggebers zu Betroffenenrechten innerhalb von **5 Werktagen**.

§ 9 Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Nachweispflicht

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung.

(2) Prüfungen und Inspektionen

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung zu überprüfen. Dies umfasst:

- **Vor-Ort-Inspektionen** nach angemessener Vorankündigung (mindestens 14 Kalendertage), in der Regel während der üblichen Geschäftszeiten und höchstens einmal pro Kalenderjahr
- **Schriftliche Auskunft** auf Anfrage über die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen

(3) Zertifizierungen als Nachweis

Soweit Unterauftragnehmer über aktuelle Zertifizierungen (z. B. ISO 27001, SOC 2 Type II) verfügen, gelten diese als geeigneter Nachweis angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen, sofern der Auftraggeber keine konkreten Anhaltspunkte für Pflichtverstöße hat.

(4) Kosten

Die Kosten einer Vor-Ort-Inspektion trägt der Auftraggeber, es sei denn, die Inspektion ergibt wesentliche Pflichtverletzungen des Auftragnehmers.

§ 10 Löschung und Rückgabe von Daten

(1) Nach Vertragsende

Nach Beendigung des Hauptvertrages löscht der Auftragnehmer sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen dem entgegen. Auf Verlangen des Auftraggebers gibt der Auftragnehmer die Daten vor der Löschung in einem gängigen, maschinenlesbaren Format heraus.

(2) Aufbewahrungspflichten

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen (insbesondere § 147 AO, § 257 HGB), werden die betroffenen Daten gesperrt und nach Ablauf der Frist gelöscht. Aktuelle Fristen:

- Rechnungen und steuerrelevante Unterlagen: **10 Jahre**
- Geschäftskorrespondenz: **6 Jahre**
- Audiodaten und Transkripte: **Löschung nach Report-Erstellung, spätestens 30 Tage**

(3) Nachweis

Der Auftragnehmer bestätigt die vollständige Löschung auf Anfrage in Textform.

§ 11 Haftung

(1) Haftung nach DSGVO

Die Haftung der Parteien richtet sich nach Art. 82 DSGVO. Der Auftragnehmer haftet gegenüber betroffenen Personen für Schäden, die durch eine nicht der DSGVO entsprechende Verarbeitung verursacht werden, soweit er seinen spezifischen Pflichten als Auftragsverarbeiter nicht nachgekommen ist oder über die Weisungen des Auftraggebers hinaus gehandelt hat.

(2) Freistellung

Soweit der Auftragnehmer aufgrund einer rechtswidrigen Weisung des Auftraggebers in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei.

[PRÜFEN: Ggf. Haftungsbegrenzung auf den Auftragswert des Hauptvertrages ergänzen
— mit IT-Fachanwalt abstimmen]

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Vorrang

Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag geht diese Vereinbarung in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

(2) Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

(3) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Detmold.

[PRÜFEN: Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur zwischen Kaufleuten / Unternehmern (§ 38 ZPO). Bei Verbrauchern greift der gesetzliche Gerichtsstand.]

Unterschriften

	Auftraggeber	Auftragnehmer
Name	_____	Simon Schling, handwerk.ki
Datum	_____	_____
Unterschrift	_____	_____

ANLAGE 1: TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN (TOM)

Stand: 28.03.2026

Die folgenden Maßnahmen beschreiben den aktuellen Stand der Technik beim Auftragnehmer und werden regelmäßig überprüft und an den Stand der Technik angepasst.

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

1.1 Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die unbefugten Personen den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen verwehren:

- Betrieb ausschließlich im Home-Office, keine öffentlich zugänglichen Geschäftsräume
- Server-Infrastruktur bei Hetzner Cloud, Rechenzentrum in Deutschland (Nürnberg/Falkenstein)
- Hetzner-Rechenzentren: ISO 27001-zertifiziert, SOC 2 Type II, physische Zutrittskontrolle mit Mehr-Faktor-Authentifizierung, Videoüberwachung, 24/7-Sicherheitspersonal

1.2 Zugangskontrolle

Maßnahmen, die verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden:

- SSH-Key-Only-Zugang zum Server (kein Passwort-Login, Port geändert)
- n8n-Administrationsoberfläche geschützt durch Basic Auth über HTTPS
- Alle Dienste hinter HTTPS (TLS-Zertifikate via Let's Encrypt, verwaltet durch Traefik Reverse Proxy)
- Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) bei allen relevanten Diensten: Google Workspace, GitHub, Stripe, Hetzner, Netlify, Anthropic, ElevenLabs
- Individuelle, starke Passwörter für jeden Dienst (Passwort-Manager)
- Automatische Bildschirmsperre nach 5 Minuten Inaktivität

1.3 Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nur berechtigte Personen auf Daten zugreifen:

- Ein-Personen-Betrieb: ausschließlich Simon Schling hat Zugriff auf alle Systeme und Daten

- Keine weiteren Administratoren, keine geteilten Zugangsdaten
- Prinzip der minimalen Berechtigung bei API-Schlüsseln (nur erforderliche Scopes)
- KI-APIs im Zero-Retention- bzw. Zero-Training-Modus betrieben (keine Speicherung eingegebener Daten beim Anbieter)

1.4 Trennungsgebot

Maßnahmen, die gewährleisten, dass Daten verschiedener Auftraggeber getrennt verarbeitet werden:

- Separate Google-Drive-Ordner pro Kunde (Kundennummer als Ordnername)
- Produktions- und Testdaten auf getrennten Systemen bzw. in getrennten Workflows
- Docker-Container-Isolation auf dem Server (jeder Dienst in eigenem Container mit isoliertem Netzwerk)

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

2.1 Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass Daten bei Übertragung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder verändert werden:

- Sämtliche Datenübertragungen über verschlüsselte Verbindungen (TLS 1.2+)
- Docker-interne Kommunikation über isoliertes Bridge-Netzwerk (kein externer Zugriff)
- API-Kommunikation mit KI-Anbietern ausschließlich über HTTPS mit API-Key-Authentifizierung
- E-Mail-Versand über Google Workspace (TLS-Transportverschlüsselung)

2.2 Eingabekontrolle

Maßnahmen, die nachträgliche Überprüfung ermöglichen, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt wurden:

- n8n protokolliert alle Workflow-Ausführungen mit Zeitstempel, Status und betroffenen Datensätzen
- Git-Versionierung für alle Code- und Konfigurationsänderungen (GitHub, privates Repository)
- Google Workspace: Aktivitätenprotokoll und Versionsverlauf für alle Dokumente

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b, c DSGVO)

3.1 Verfügbarkeitskontrolle

- Docker-Container mit Restart-Policy `unless-stopped` auf allen Services
- PostgreSQL-Daten auf persistentem Docker-Volume
- Hetzner Cloud: 99,9 % SLA auf Server-Verfügbarkeit

3.2 Wiederherstellbarkeit

- **PostgreSQL-Backup:** Täglicher `pg_dump` via Cronjob (02:00 UTC), 7-Tage-Rotation lokal auf Server, wöchentlicher Export nach Google Drive
- **Google Drive:** automatische Versionierung und Papierkorb (30 Tage)
- **Server-Snapshots:** Wöchentliche Snapshots über Hetzner Cloud Console
- **Code:** Versioniert in GitHub (privates Repository), jederzeit wiederherstellbar

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO)

- Jährliche Überprüfung dieser TOM und des Verarbeitungsverzeichnisses
- Bei neuen Verarbeitungstätigkeiten oder Anbieterwechseln: sofortige Ergänzung
- Regelmäßige Prüfung der Anbieter-DPAs auf Änderungen
- Überprüfung der Zugangsberechtigungen bei Änderungen im Betrieb

[PRÜFEN: Bei Wachstum auf mehrere Mitarbeiter — TOM um Rollenzuweisung, Berechtigungskonzept und Mitarbeiterschulungen erweitern]

ANLAGE 2: GENEHMIGTE UNTERAUF- TRAGNEHMER

Stand: 28.03.2026

Nr.	Unter- auf- trag- neh- mer	Sitz	Verar- bei- tungs- zweck	Daten- kate- gorien	Dritt- land	Garan- tie	DPA- Status
1	Hetz- ner Online GmbH	Gun- zen- hau- sen, DE	Server- Infra- struk- tur, Hosting von n8n (Work- flow- Auto- mation)	Alle im Auftrag verar- beite- ten Da- ten (Ser- ver- durch- leitung)	Nein (DE)	—	Abge- schlos- sen
2	An- thro- pic, PBC	San Fran- cisco, USA	KI-ge- stützte Daten- analy- se, Tex- terstel- lung für Re- ports	Ge- sprächs- tran- skripte, Be- triebs- daten (an- onymi- siert wo mög- lich)	Ja (USA)	SCCs + DPF	DPA über Com- mercial ToS [PRÜ- FEN: als PDF archi- vieren]
3	Ope- nAI, Inc.	San Fran- cisco, USA	KI-ge- stützte Daten- analyse (alter- native/ ergän- zende Model- le)	Ge- sprächs- tran- skripte, Be- triebs- daten (an- onymi- siert wo mög- lich)	Ja (USA)	SCCs + DPF	DPA vor- handen [PRÜ- FEN: als PDF archi- vieren]
4	Ele- ven- Labs, Inc.	New York, USA	Text- to- Speech, Voice Agent (Ötte)	Ge- sprächs- inhalte (Zero Reten- tion Mode akti- viert)	Ja (USA)	SCCs + DPF	DPA unter elevenlabs.io/ dpa [PRÜ- FEN: als PDF archi- vieren]
5	Make (Celo- nis SE)	Prag, CZ / Mün- chen, DE	Work- flow- Auto- mati- sierung (E-Mail Verwal- tung, Kalen- der, Work- space Kommuni- kation)	Work- flow- Daten nach Konfi- genz Kommuni- kation	Nein (EU)	—	DPA prüfen und ab- schlie- ßen in Admin
6	Google Ireland Ltd.	Dublin, IE	Cloud- Spei- cher (Drive)	onsin- halte, Kun- dendo- kumen- te	Nein (EU), ggf. USA	SCCs	Conso- le ab- schlie- ßen

[PRÜFEN: Liste aktuell halten. Bei jedem neuen Anbieter vor Einsatz: hier ergänzen und Auftraggeber informieren]

Hinweise zu den Unterauftragnehmern

n8n: Self-hosted auf Hetzner Cloud. n8n selbst (n8n GmbH, Berlin) erhält keine Kundendaten, da die Instanz ausschließlich auf der eigenen Server-Infrastruktur betrieben wird. Der relevante Unterauftragnehmer ist daher Hetzner, nicht n8n.

KI-Anbieter (Anthropic, OpenAI): Werden im API-Modus mit Zero Data Retention bzw. Zero Training betrieben. Eingabedaten werden vom Anbieter nicht gespeichert und nicht zum Modelltraining verwendet. Die Verarbeitung erfolgt transient (nur während der API-Anfrage).

ElevenLabs: Zero Retention Mode ist aktiviert. Audiodaten werden nach der Verarbeitung nicht beim Anbieter gespeichert.

ANLAGE 3: WEISUNGSBEFUGTE PERSONEN

Die folgenden Personen sind berechtigt, im Namen des Auftraggebers Weisungen zur Datenverarbeitung zu erteilen:

Name	Funktion	Kontakt
[PRÜFEN: Wird pro Kunde ausgefüllt]		

Seitens des Auftragnehmers ist Ansprechpartner für Datenschutzfragen:

Name	Funktion	Kontakt
Simon Schling	Inhaber	info@handwerk.ki

Ende der Auftragsverarbeitungsvereinbarung